

Bekanntmachung

Benutzungsgebühren im Kindergarten „St. Josef“ vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

(in Anlehnungen an die Gebühren des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V.)

Für das KiGaJahr 2023/2024 gelten die nachfolgenden Kindergartengebühren:

tgl. Buchungszeit	Kinder von 1-2 Jahren	Kinder von 2-3 Jahren	Kinder ab dem 3. Lebensjahr
> 1 - 2 Std.	131,00 €	124,00 €	106,00 €*
> 2 - 3 Std.	153,00 €	145,00 €	113,00 €*
> 3 - 4 Std.	193,00 €	180,00 €	123,00 €
> 4 - 5 Std.	213,00 €	202,00 €	136,00 €
> 5 - 6 Std.	238,00 €	228,00 €	149,00 €
> 6 - 7 Std.	263,00 €	256,00 €	165,00 €
> 7 - 8 Std.	297,00 €	292,00 €	179,00 €

*) Diese Kategorie kann nur gebucht werden in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 (Krippenkinder)

Die Kindergartengebühren für Kinder von 1 - 2 und von 2 - 3 Jahren gelten bis zur Vollendung des zweiten bzw. dritten Lebensjahres.

Hinweis zum Elternbeitrag:

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wurde geändert. Zur Entlastung der Familien wird ein Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat gewährt. Dieser wird an das Kindergartenjahr gekoppelt und gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet und wird bis zur Einschulung bezahlt.

Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich 100,00 € beantragt werden. Dieser ist einkommensabhängig.

Die **Kindergartengebühren** sind monatlich und 12-mal im Jahr pro Kind zu bezahlen.

Zusätzlich: **Spielgeld** i.H. von 5,00 € mtl. und 12-mal im Jahr

Zusätzlich: **Getränke- und Brotzeitgeld** i.H. von 7,00 € mtl. und 12-mal im Jahr

Zusätzlich für Kinder, die das **Mittagessen** erhalten: Monatspauschale 3 Tage: 27,00 €
Monatspauschale 4 Tage: 32,00 €
Monatspauschale 5 Tage: 40,00 €

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils 10,00 € pro Kind. Für das Mittagessen wird eine zusätzliche Geschwisterermäßigung in Höhe von 6,50 € pro Kind gewährt. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Eltern mit geringem Einkommen können beim **Kreisjugendamt Passau** die Übernahme bzw. die Bezuschussung der Benutzungsgebühren beantragen.

Die erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie bei der Kindergartenleitung oder im Rathaus Kößlarn.

Kößlarn, den 17.04.2023

Kindergartenstiftung Kößlarn

Lindner

1. Bürgermeister u. Stiftungsvorstand